

## Antrag

**der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Matthias W. Birkwald, Michel Brand, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Caren Lay, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Corona-Hilfen an die Arbeits- und Lebensbedingungen von Kulturschaffenden anpassen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die notwendigen Maßnahmen zur Abmilderung der Ausbreitung von COVID-19 haben verheerende Folgen für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Privatwirtschaftliche und öffentliche Kulturbetriebe – seien es Clubs, Theater, Museen, Konzerthäuser oder auch Tanz- und Musikschulen – müssen schließen und ihr geplantes Programm streichen. Der pandemiebedingte wirtschaftliche und soziale Stillstand erschüttert die Kulturlandschaft in ihren Fundamenten. Nicht nur die kulturelle Infrastruktur ist gefährdet, auch zahlreiche Akteur\*innen aus dem Kultur-, Film- und Medienbereich sind durch Auftragsverluste und Honorarausfälle in ihrer beruflichen Existenz bedroht.

Um die ökonomischen Pandemie-Folgen finanziell abzufedern, hat die Bundesregierung das Programm „Corona-Soforthilfen für Kleinunternehmen und Solo-Selbständige“ mit einem Volumen von 50 Milliarden Euro beschlossen. Aus allen Wirtschaftsbereichen können Solo-Selbständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 9.000 Euro für drei Monate erhalten und Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten können mit bis zu 15.000 Euro bezuschusst werden. Die Zuschüsse werden zum Teil durch Landesmittel ergänzt, insbesondere für Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigte. Dadurch ist ein Flickenteppich aus Bund- und Ländermaßnahmen entstanden, der vielerorts Unklarheiten in Hinblick auf die Kombinierbarkeit einzelner Maßnahmen sowie eklatant ungleiche Zuschusshöhen aufweist ([www.zeit.de/arbeit/2020-04/corona-soforthilfe-unternehmen-kredite-bundeslaender-brandenburg-thueringen](http://www.zeit.de/arbeit/2020-04/corona-soforthilfe-unternehmen-kredite-bundeslaender-brandenburg-thueringen)).

Ziel der Corona-Soforthilfe ist die Überbrückung von Liquiditätseingpässen laufender Betriebskosten (Miete oder Leasingraten). Die Zuschüsse sind ausdrücklich nicht für den Lebensunterhalt der Unternehmer\*innen bzw. Solo-Selbständigen vorgesehen. Viele Künstler\*innen, Autor\*innen oder Musiker\*innen verfügen jedoch nicht über

Proberäume, ein Atelier oder externe Arbeitsräume. Ihr berufliches Wirken findet oftmals in ihren privaten Räumen statt, sodass Betriebskosten und persönliche Lebenshaltungskosten miteinander verwoben sind. Demgemäß greift die Corona-Soforthilfe die Lebens- und Arbeitsrealität vieler Kulturschaffender nicht auf. Dieser Berufsgruppe bleibt nur, Grundsicherung zu beantragen. Dafür wurde der Zugang zu ALG II erleichtert. In einem Schreiben vom 8. April 2020 üben auch die Mitglieder der Amtschefkonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz Kritik an der Maßnahme und sie plädieren, „die Hilfen nicht ausschließlich an liquiditätsmäßigen Belastungen wie Mieten, Pachten, Leasingraten oder anderen Sachkosten auszurichten, sondern vielmehr auch an den corona-bedingten substantiellen Umsatzeinbrüchen der Betroffenen.“ Um die Umsatzeinbrüche auszugleichen, schlagen sie einen pauschalen Betrag in Höhe von 1.000 Euro pro Monat vor. Wenngleich die Anerkennung der Problemlage von Solo-Selbständigen im Brief zu begrüßen ist, fällt der vorgeschlagene Betrag zu niedrig aus, um bedarfsgerecht individuelle Lebenshaltungskosten zu decken.

Die Mittelverteilung der Soforthilfen für Solo-Selbständige und Kleinunternehmen orientiert sich am Beschäftigungsumfang, respektive an der Beschäftigtenzahl gemessen als Vollzeitäquivalent. Diese Mittelbemessung richtet sich an Arbeitsverhältnisse, die in der Kultur- und Kreativwirtschaft nur wenig existieren, denn im Vergleich zu anderen Branchen weist die Kultur- und Kreativwirtschaft eine überdurchschnittlich prekäre Beschäftigungsstruktur auf. Sie umfasst 1,7 Millionen Erwerbstätige, davon waren im Jahre 2018 knapp 500.000 geringfügig erwerbstätig und 340.000 als Mini-Jobber\*innen beschäftigt (vgl. [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2019-kurzfassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=22](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2019-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=22), S. 2). Geringfügig Beschäftigte und Mini-Jobber\*innen erfahren in der Krise den geringsten Schutz (vgl. [https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2020/03/200326\\_Kurzpaper\\_Betroffenheit\\_KKW\\_Corona.pdf](https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2020/03/200326_Kurzpaper_Betroffenheit_KKW_Corona.pdf), S. 10). Angesichts der Beschäftigungsstruktur und der starken Abhängigkeit von Veranstaltungen und Auftritten werden Selbstständige, Freiberufler\*innen ebenso wie geringfügig Beschäftigte in dieser Krise in vielen Fällen binnen kürzester Zeit in Nöten sein (vgl. ebd).

Besonders darstellenden Künstler\*innen und Musiker\*innen und die Beschäftigten in der Veranstaltungswirtschaft verzeichnen horrende Verluste durch die pandemiebedingten Absagen von Veranstaltungen und Aufführungen. Die vom »Corona-Kabinett« beschlossene Gutscheinelösung sieht vor, im Fall von pandemiebedingten Veranstaltungsabsagen den Veranstalter\*innen zu ermöglichen, Gutscheine auszugeben, anstatt die Tickets zu erstatten. Zwar käme die Maßnahme Veranstalter\*innen und Künstler\*innen zu Gute, allerdings stellt die Regelung keine angemessene Lösung dar, insofern sie zu sehr in das Verbraucherrecht und in die Entscheidungsfreiheit der Ticketinhaber\*innen eingreift.

Des Weiteren sind für kleine und mittlere Unternehmen KfW-Kredite vorgesehen, deren Betrag sich aus drei Monatsumsätze des Jahres 2019 generiert und die eine Laufzeit von zehn Jahren haben sollen. Auch dieses Maßnahmenpaket für Unternehmen erkennt die spezifische Wirtschaftlichkeit vieler privater Kulturbetriebe. Zwar wirtschaften kleine und mittlere Kulturbetriebe, doch ihr „unternehmerischer“ Handlungsspielraum ist in Hinblick auf Liquidität und Rücklagenbildung eher mit Non-Profit-Organisationen zu vergleichen. Augenscheinlich stellen Kredite für Kulturbetriebe keine geeignete Lösung dar, denn den betroffenen Betrieben wird es in der Zeit nach der Corona-Krise nicht möglich sein, die Kredite zu tilgen, da in der Kulturwirtschaft nicht mit einem kompensierenden Nachholbedarf zu rechnen ist. Eine ausgefallene Veranstaltung lässt sich nicht nachträglich „hereinholen“. Auch die Plätze in einem Konzert- oder Kinosaal sind begrenzt, daher können keine außerordentlichen Einnahmen von den Häusern erwartet werden. Folglich drohen Kulturbetrieben durch Kreditaufnahmen und Mietstundungen Überschuldung und Insolvenz und somit ein kulturland-

schaftlicher Flächenbrand mit irreparablen Schäden. Dasselbe gilt, wenn nur gestundete Mieten, etwa von Clubs und Konzerthallen, wie Kredite in voller Höhe plus Zinsen nachzuzahlen sind.

In der Not tun Kunst und Kultur Not. Vor diesem Hintergrund ist auch die steigende Nachfrage nach kulturellen Angeboten in häuslicher Quarantäne, wie z. B. Streaming-Diensten zu sehen. Daher müssen auch Kultureinrichtungen wie Museen, Theater und Bibliotheken bei dem Ausbau ihres digitalen Angebots unterstützt werden (vgl. [https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2020/03/200326\\_Kurzpapier\\_Betroffenheit\\_KKW\\_Corona.pdf](https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2020/03/200326_Kurzpapier_Betroffenheit_KKW_Corona.pdf), S. 11). „Virtual-Reality-Museen“, „Drive-through-Büchereien“ oder Live-Stream und Video-on-Demand Auftritte von Lesungen, Opern und Orchestern ermöglichen Bürger\*innen weiterhin kulturelle Teilhabe (vgl. ebd).

Nicht nur die kulturelle Infrastruktur ist systemrelevant und zu bewahren, sondern auch jene Berufsgruppen, die Kultur schaffen und die Infrastruktur gestalten. Gerade in Zeiten der Not bietet Kultur Lichtblicke, stellt kritische Fragen zu individuellen Praxen und gesellschaftlichem Miteinander. In diesem Sinne wird Kultur für die „Post-Corona-Zeit“ von besonderer – auch demokratiestärkender – Relevanz sein.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem Solo-Selbständige und Freischaffende Zugang zu einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 9.000 Euro erhalten, um finanzielle Engpässe auch bei privaten Lebenshaltungskosten zu überbrücken;
2. kulturspezifische Hilfsmaßnahmen zu entwickeln, in denen der Beschäftigungsstruktur und tatsächlichen Wirtschaftlichkeit von Kulturbetrieben Rechnung getragen wird. In diesem Sinne sollen bedarfsgerecht und unbürokratisch Zuschüsse gewährt werden, anstatt Kulturbetriebe durch Kreditvergaben in die Überschuldung zu führen;
3. gemeinsam mit Vertreter\*innen aus Ländern und Kommunen ein „Soforthilfeprogramm Kultur“ zu entwickeln, um nachhaltig kulturelle Infrastruktur zu sichern. Mit den anteiligen Bundesgeldern soll die Liquidität von Kultureinrichtungen und Vereinen gesichert und den angestellten Mitarbeiter\*innen der volle Lohn ausgezahlt werden;
4. gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass eine transparente Hilfsmaßnahmen-Struktur geschaffen wird, die bundesweit, einheitliche Mindeststandards einhält, um flächendeckend die Vielfalt kultureller Angebote und die Berufsgruppe der Kulturschaffenden zu schützen;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um befristet die Bezugshöhe des Kurzarbeitergeldes auf 90 Prozent des Nettogehalts zu erhöhen;
6. einen Gesetzentwurf zu entwickeln, der eine Verfahrensvereinfachung im Zuwendungsrecht ermöglicht. Projektgelder müssen flexibilisiert werden. Angefallene Kosten nach Absagen von kulturellen Veranstaltungen, Ausfallhonorare und ausfallbedingte Mehrkosten müssen anerkannt und abgerechnet werden;
7. in den Bundesinstitutionen Ausfallhonorare und Gelder für ausgefallene Gastspiele verbindlich vorzugeben;
8. Mittel bereitzustellen, um den Bundeszuschuss für die Künstlersozialkasse zu erhöhen;
9. einen Entschädigungsfonds für Veranstaltungsunternehmen zu entwickeln. Die Vergabe von Gutscheinen, anstelle von Ticketerstattungen, kann optional angeboten werden;

10. zu prüfen, ob die Landesmedienanstalten die Sendelizensierung für angekündigte Livestreams über die Dauer der Corona-Krise aussetzen oder einen vereinfachten Zugang zu gebührenfreien Sendelizenzen ermöglichen können, damit Kultureinrichtungen, wie Theater oder Bibliotheken, unkompliziert Veranstaltungen streamen können;
11. private und öffentliche Kultureinrichtungen durch Projektförderung im Bereich der Digitalisierung zu unterstützen, um in der Krisenzeit das digitale Angebot auszubauen. Die Unterstützung kann ebenfalls die Anschaffung neuer Geräte oder betriebswirtschaftliche und juristische Schulung im Umgang mit digitalen Urheberrechten, Zahlungsmethoden, Haftungsklauseln umfassen;
12. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Selbstorganisation von Selbstständigen und Interessensverbänden mithilfe eines Verbandsklagerechts stärkt. Die Corona-Krise zeigt, wie bedeutsam die Arbeit von Dachverbänden ist, denn sie ermitteln konkrete Zahlen, verweisen auf Handlungsbedarf, stellen konstruktive Forderungen auf und bieten Unterstützung;
13. auf europäischer Ebene kulturpolitische Hilfsprogramme zu unterstützen, um die auswärtige Zusammenarbeit zu stärken;
14. Mittel zur Verfügung zu stellen, um Kultur-Fonds mit corona-spezifischen Programmen auszustatten;
15. gesetzlich zu sichern, dass existenzbedrohte Kultureinrichtungen aufgelaufene Mietschulden nicht allein und in voller Höhe zurückzahlen müssen und Vermietende nach Möglichkeit an den Kosten beteiligt werden.

Berlin, den 21. April 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**